



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73484

 (030) 227 – 76992

 uwe.schummer@bundestag.de

Berlin, den 29. Oktober 2003

„Die vom Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellte, schwere finanzielle Belastung von Familien wird durch die geplante Kürzung beim Erziehungsgeld weiter intensiviert“, erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer.

Uwe Schummer MdB: „Die Familienpolitik der Bundesregierung verstößt gegen die Verfassung.“

Nach den Plänen der Bundesregierung soll die Einkommensgrenze für Eltern, was den Bezug von Erziehungsgeld betrifft, von derzeit 51.130 auf 30.000 Euro gesenkt werden. Für allein stehende Mütter und Väter sollen die Einkommensgrenzen von bislang 38.350 auf 23.000 Euro reduziert werden. Damit verliert jede dritte Familie ihren Anspruch auf Erziehungsgeld und muss mit rund 300 Euro im Monat weniger auskommen. Durch diese Regelung verstößt die Bundesregierung wissentlich gegen Artikel 6 des Grundgesetzes und setzt völlig falsche Signale, da ohnehin schon bestehende Ungerechtigkeiten für Familien verschärft werden. Diese drastische Kürzung beim Erziehungsgeld muss verhindert werden.

Frau Schmidt ist in der 50jährigen Geschichte des Bundesfamilienministeriums die schwächste Ministerin. Statt sich schützend vor Familien zu stellen und endlich die Zeichen für eine familienfreundlichere Politik zu erkennen, mutiert sie mehr und mehr zur familienpolitischen Nullnummer.

PRESSMITTEILUNG